

Informationen zum Nachteilsausgleich (NTA) LRS der Zentralen Prüfung (ZP10)

Um einen sogenannten Nachteilsausgleich für Schüler/innen mit LRS oder einer Legasthenie zu erhalten, muss speziell für die Zentralen Prüfungen der 10. Klasse ein separater Antrag gestellt werden.

Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten am Anfang des 1. Halbjahres zu stellen.

Vorgefertigte Anträge können Sie bei Fr. Wolfframm (also bei mir) erhalten. Ich stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Seite.

Generell gilt natürlich auch ein formloser Antrag.

Den Antrag geben Sie bitte bei mir zur weiteren Bearbeitung ab.

Die eventuelle Genehmigung des Antrags erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung!

Bitte beachten Sie, dass ein NTA (Nachteilsausgleich) für die ZP 10 natürlich nur dann gewährt werden kann, wenn bereits in den vorangegangenen Schuljahren dementsprechende NTA`s gestellt und anerkannt worden sind.

Hoffentlich haben Ihnen die Informationen weitergeholfen und wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg!

Ihre

LRS-Beauftragte

(S. Wolfframm)